



IV-STANDPUNKT

ZUR WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
& EU-LEGISLATURPERIODE 2024-2029





KONTEXT

Die Europäische Union ist aktuell mit einer Vielzahl an Krisen und Herausforderungen konfrontiert. Allen voran der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, stellt Europa vor nie dagewesenen sicherheitspolitische Herausforderungen. Der Aufbau eines verteidigungsfähigen Europas ist geboten, um das Europäische (regelbasierte) Demokratie- und Wohlstandsmodell für künftige Generationen dauerhaft zu bewahren.

Europa verliert an globaler Konkurrenzfähigkeit: Teile der Europäischen Wirtschaft sind noch gebeutelt durch exogene Krisen der letzten Jahre, die globale wirtschaftliche Relevanz Europas nimmt sukzessive ab, was nur zum Teil durch das Erstarken neuer Player wie China und Indien zu erklären ist. Neben massiven regulatorischen Kosten resultieren im internationalen Vergleich hohe Energiekosten, höhere Arbeits- und Kapitalkosten, langwierige Genehmigungsverfahren und allgemein schwierige Investitionsbedingungen in einer deutlichen Belastung für Europas international agierende Unternehmen.

Die EU betrachtet internationale Handelspolitik oder Gesetzesvorschläge im Bereich der Nachhaltigkeit zunehmend als Instrument zur Weltverbesserung, ohne wirtschaftliche Machbarkeit in die Bewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Unternehmensleitungen heutzutage aus unterschiedlichen Rechtsbereichen Auflagen und möglichen Strafen ausgesetzt, die weit über das in Europa vorherrschende „Vorsichtsprinzip“ hinausgehen.

Es droht die Gefahr, dass Europa seine Zukunft verspielt, wenn es sich weiter in langwierigen Entscheidungen bzw. Dissens verliert oder sich zunehmend durch regulatorisches Mikromanagement lähmt. Stattdessen muss Europa seine innere Reformfähigkeit verbessern, seine strategische Ausrichtung der nächste 10-15 Jahre definieren sowie seine Stärken und seine Interessen selbstbewusst nach außen vertreten.

Aus Sicht der Industriellenvereinigung muss sich diese Kurskorrektur über die folgenden Kernfelder erstrecken.

7 KERNFELDER FÜR EIN ZUKUNFTSFITES EUROPA

1 SELBSTBEWUSSTE & AKTIVE AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK ANGESICHTS GLOBALER KRISEN

Europas größte Stärke ist und bleibt seine wirtschaftliche Macht, insbesondere im internationalen Vergleich. Gleichzeitig hat man erkannt, dass Außenwirtschaftspolitik zunehmend auch aus einem sicherheitspolitischen Gesichtspunkt betrachtet werden muss. Die Europäische Union wird künftig Wege finden müssen, den Kreis der Partnerländer zu erweitern. Das Ruf nach „strategischer Autonomie“ muss mit dem Grundprinzip an „Offenheit“ ergänzt werden.

- Die Fortführung des Ausbaus an **Freihandels- sowie Investitionsschutzabkommen ist notwendig**, aus wirtschaftlichen wie auch aus geostrategischen Gesichtspunkten. Der erweiterte Marktzugang zu essenziellen Rohstoffen trägt zur Diversifizierung und zur Stärkung von Lieferketten bei.
- Europas **Unterstützung für die Welthandelsorganisation (WTO)** muss fortgesetzt und ausgeweitet werden. Wettbewerbsverzerrende Subventionen v.a. Chinas, wie auch die Blockade der Berufungsinstantz des essenziellen Streitschlichtungsgremiums untergraben die WTO als zentrale globale handels- und wirtschaftspolitisch regelgebende Institution.
- Legitime anders gelagerte Politikziele, etwa im Bereich der Umwelt-, Sozial-, Migrationspolitiken, sind mit Vorsicht zu gestalten, um die dringenden **Interessen der EU im Bereich der Handels- & Außenwirtschaftspolitik nicht zu konterkarieren**.

2 STÄRKUNG DES EUROPÄISCHEN BINNENMARKTES

In der Weiterentwicklung des Binnenmarktes liegt das größte Wachstums- und Beschäftigungspotential. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission beläuft sich das Wachstumspotential im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes auf 713 Mrd. Euro bis Ende 2029. Dieses Potential gilt es in Angriff zu nehmen.

- **Vertiefung des Binnenmarktes zur politischen TOP-Priorität machen:** Die Vollendung des EU-Binnenmarktes in allen Bereichen muss wieder zu einem zentralen Zukunftsprojekt der europäischen Politik werden.
- **Bürokratie abbauen und überbordende Belastungen für Unternehmen vermeiden:** Forcierung von Cost-Competitiveness zur Reduktion kumulativer regulatorischer Kosten für Unternehmen.
- Die Wettbewerbsfähigkeit Europas kann **nicht auf Subventionen aufgebaut** werden, **staatliche Beihilfen sollten befristet bleiben und müssen sorgfältig kalibriert werden.** Gezielte staatliche oder Europäische Förderungen können gerechtfertigt sein, um energieintensive Unternehmen bei ihrem Übergang zu begleiten, den Aufbau der notwendigen Infrastruktur zu unterstützen und **EU-Initiativen für Forschung und Technologieentwicklung zu sichern.**
- **Verfahrensbeschleunigung für die Europäische Wirtschaft:** Wir müssen europaweit die umfassende Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für die gesamte Wirtschaft ermöglichen, für Energie- und Infrastrukturprojekte sicherstellen und das Ambitionsniveau heben. Dazu sind ein strukturierter Dialog und der Austausch bewährter Verfahren zwischen der Europäischen Kommission, den nationalen Genehmigungsbehörden und der Industrie auf EU-Ebene erforderlich.

3 REGULATORISCHE ÜBERFORDERUNG EINDÄMMEN

Der bürokratische Aufwand wächst still und heimlich seit vielen Jahren – durch unkoordiniertes Vorgehen auf europäischer, nationaler, aber auch regionaler Ebene ist ein Dschungel aus Doppelgleisigkeiten und Parallelstrukturen entstanden, der oft nur schwer und durch hohen Ressourceneinsatz zu durchblicken sowie zu erfüllen ist. Überbordende Berichtspflichten bedeuten enormen Verwaltungsaufwand und Compliance-Kosten für Unternehmen und stehen damit einer höheren Investitionstätigkeit im Weg.

- Die EU hat sich im Sinne der Subsidiarität in ihrem Wirken auf grundlegende Vorgaben zu beschränken. Dieses Prinzip wurde zuletzt wiederholt verletzt und ist insbesondere auch im Themenfeld Ökologie, Energie- und Klimapolitik als handlungsleitend zu berücksichtigen.
- **Evidenzbasierte Rechtsetzung sicherstellen:** Folgeabschätzungen müssen verbessert und befolgt werden. Jede zukünftige Gesetzesinitiative soll künftig von **verbindlichen Folgenabschätzungen** begleitet werden, die potenzielle wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen gleichberechtigt und umfassend untersuchen und Handlungsoptionen neutral und faktenbasiert prüfen. Dabei sind die kumulativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU im globalen Wettbewerb unbedingt zu berücksichtigen. Im laufenden Gesetzgebungsverfahren sind inhaltliche Änderungen durch Rat und Europäisches Parlament durch **ergänzende Folgenabschätzungen** zu überprüfen.
- Die Mitgliedsstaaten sind angehalten, auf eine **ausufernde nationale Umsetzung von EU-Richtlinien (“Gold-Plating”)** zu verzichten. Für das unternehmerische Handeln ist entscheidend, dass die Umsetzung der europäischen Initiativen möglichst einheitlich erfolgt, damit innerhalb des Binnenmarktes keine Wettbewerbsnachteile entstehen.

4 NACHHALTIGE TRANSFORMATION IM EINKLANG MIT INDUSTRIEPOLITIK

Wirksamer Klimaschutz bedingt die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. In Sektoren, in denen neue Technologien entwickelt und innovative Lösungen erarbeitet werden, ermöglicht der Green Deal Chancen, jedoch bewirkt die massive Ausweitung der Klimagesetze eine kumulative Verschärfung mit entsprechenden Belastungen für betroffene Unternehmen. Die europäische Industrie benötigt jedoch Spielraum und Technologieoffenheit, denn es gilt das gesamte Spektrum der Wirtschaft auf diesem Transformationspfad mitzunehmen und nicht Teile auf dem Weg zu verlieren.

- Für die langfristige Klimaneutralität bedarf es einer **realistischen Bewertung der volkswirtschaftlichen Effekte** bei legislativen Initiativen des Green Deals, sowie Technologieoffenheit.
- Vielversprechende Technologien zur Transformation der produzierenden Industrie benötigen ausreichend **Abdeckung des Marktüberleitungs-, Investitions- und Finanzierungsbedarfs**. Insbesondere **klimaneutraler Wasserstoff** kann dabei zum zentralen Energieträger industrieller Prozesse werden.
- Dem **zügigen europaweiten Ausbau der Energieinfrastruktur** muss höchste Priorität eingeräumt werden, da die **Verfügbarkeit von Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen ein existenzieller Standortfaktor** ist.

5 EUROPÄISCHE INVESTITIONEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHE & TECHNOLOGISCHE EXZELLENZ BEGÜNSTIGEN

Die EU hat erfolgreich eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten zur Förderung von Forschung, Technologieentwicklung und Innovation, sowie für grenzüberschreitende Investitionen geschaffen. Langfristig ist jedoch die Stimulierung privater und öffentlicher Investitionen und die massive Mobilisierung privaten Kapitals entscheidend. Hierzu sind neben dem erfolgreichen Ausbau der Kapitalmarktunion die Stärkung der Risikokapitalfinanzierung dringend erforderlich.

Neben der Bewahrung seiner preislichen Konkurrenzfähigkeit muss die EU danach trachten seine wissenschaftliche Exzellenz, Technologiekompetenz und Technologieführerschaft weiter auszubauen, um auf den globalen Märkten erfolgreich zu sein. Während die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der EU im Jahr 2021 bei 2,2% des EU-BIPs liegen, weist die USA einen deutlich höheren Wert auf (3,4 %).

- Das kommende **EU-Budget (Mehrjähriger Finanzrahmen)** muss sich an Zukunftsfragen orientieren und klar auf Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit – etwa durch Forschung, Technologieentwicklung und Standortattraktivität – abzielen.
- Über die letzten zehn Jahre, haben wir eine **Periode intensiver Regulierung im Bereich der digitalen Technologien** erlebt. Neue Regeln sollten nur dann eingeführt werden, wenn ein echtes Marktversagen festgestellt wird und der derzeitige Rechtsrahmen in der gesamten Union vollständig umgesetzt wurde.
- Im Rahmen des **künftigen Forschungsrahmenprogramms** („FP10“), soll ein ambitioniertes Gesamtbudget in Höhe von mindestens 200 Mrd. Euro und dabei zumindest eine **Verdoppelung der derzeitigen Dotierung für industrielle Zukunftsbereiche** sichergestellt werden.

6 FACHKRÄFTE, FÄHIGKEITEN FÜR DIE ZUKUNFT & EUROPÄISCHE SOZIALPOLITIK

Der vorherrschende Arbeitskräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage haben negative Auswirkungen auf Unternehmen und Gesellschaft. Die EU muss sich darauf konzentrieren, diese Probleme zu beheben und sich von einem vorwiegend regulativen und übermäßig präskriptiven Ansatz in der europäischen Sozialpolitik verabschieden.

- Die Erhöhung **inner-europäische Mobilität** von Arbeitskräften, sowie eine Vereinheitlichung der **Anerkennung von Qualifikationen** sind wichtige Schritte zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels.
- Der vorgeschlagene **Talentpool** muss genutzt werden, um Europa zu einem **attraktiveren Ziel für die benötigten Fachkräfte aus Drittländern** zu machen.
- Bei der Regelung des **algorithmischen Managements** am Arbeitsplatz muss den Unternehmen der **nötige Freiraum gelassen werden, um verantwortungsvolle und ethische Ansätze für die Arbeit mit KI-Technologien zu entwickeln**.



7 HANDLUNGSFÄHIGKEIT DER EU STÄRKEN

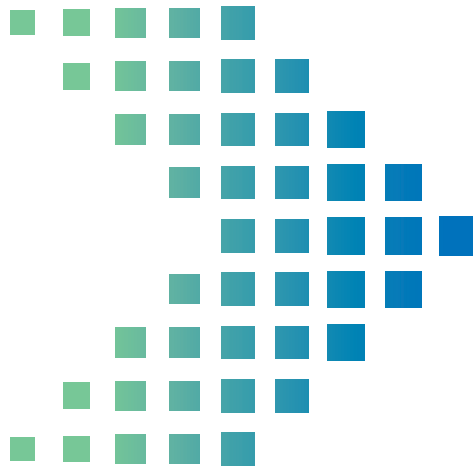
Allen voran auch mit Blick auf die EU-Erweiterungspolitik besteht Verbesserungspotential, wenn nicht gar Reformnotwendigkeit. Die Beitrittsverhandlungen dürfen sich nicht auf technische Details beschränken, sondern es bedarf einer Debatte über die notwendigen Anpassungen in Governance- und Haushaltsfragen.

Für die Handlungsfähigkeit der EU ebenso entscheidend ist die Stabilität öffentlicher Finanzen. Das Aussetzen des Stabilitätspakts führte zu einer Verschärfung der Verschuldung. Für die Stabilität der Währungsunion ist eine Konsolidierung der Staatshaushalte und Strukturreformen der Eurostaaten jedenfalls unerlässlich.

- Die IV unterstützt die europäischen Ambitionen der neun EU-Kandidatenländer unter Einhaltung des **leistungsorientierten Ansatzes** bei den Beitrittsverhandlungen. Eine **schrittweise Integration** in Richtung Vollmitgliedschaft ist hier der richtige Weg.
- Die **Instrumente der Wirtschafts- und Währungsunion sind weiter zu stärken. Etwaige künftige neue EU-Eigenmittel** sollen nur aufkommensneutral eingeführt und Erlöse daraus zweckgewidmet werden, allen voran für industriepolitisch sinnvolle Investitionen.
- Bei der **Entwicklung einer künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur** braucht es eine enge sicherheitspolitischen Zusammenarbeit sowie die Behebung der Fragmentierung der Beschaffungssysteme der EU-Mitgliedstaaten, um einen **EU-weiten Binnenmarkt für Rüstungsgüter** zu schaffen.



www.iv.at



IMPRESSUM

Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung)

Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien

Tel.: +43 1 711 35 - 0

www.iv.at

zvr.: 806801248, livr-n.: 00160, EU-Transparenzregister Nr.: 89093924456-06

Vereinszweck gemäß § 2 Statuten: Die Industriellenvereinigung (IV) bezweckt, in Österreich tätige industrielle und im Zusammenhang mit der Industrie stehende Unternehmen sowie deren Eigentümer und Führungskräfte in freier und demokratischer Form zusammenzufassen, ihre Interessen besonders in beruflicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu vertreten und wahrzunehmen, industrielle Entwicklungen zu fördern, Rahmenbedingungen für Bestand und Entscheidungsfreiheit des Unternehmertums zu sichern und Verständnis für Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu verbreiten.

Die verwendeten Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Für den Inhalt verantwortlich: Industriellenvereinigung

Für den Inhalt verantwortlich: Bereich Europapolitik/Büro Brüssel

Fotocredits: AdobeStock

Grafik: Nina Mayrberger

Wien, März 2024